

Reisekosten-Formular

Inlandsreise

 Nr.

 Name:

 Beginn/Ende:

 Anlass:

 Reiseziel:

 Steuerliche
Zuordnung:

[z.B.: Freiberufliche Tätigkeit, Gewerbebetrieb, Arbeitnehmertätigkeit, Vermietung, Nebentätigkeit]

Reisekosten	Brutto	MwSt. ²	Netto
I. Fahrtkosten			
1. Pkw im Betriebsvermögen	[Berücksichtigung bei Gewinnermittlung]		
2. Privat-Pkw: <input type="text"/> km x <input type="text"/> €/km <small>[pauschal 0,30 €/km bzw. individueller km-Satz]</small>	0,00 €	<input type="text"/> €	0,00 €
3. Öffentliche Verkehrsmittel, Taxi (lt. Belegen)	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	0,00 €
II. Verpflegungsmehraufwand³			
<input type="radio"/> Eintägige Reise ¹ : Abwesenheit mehr als 8 Stunden ¹ : <input type="checkbox"/> Nein 0 € <input type="checkbox"/> Ja 12 €	€	€	€
<input type="radio"/> Mehrtägige Reise			
1 Anreisetag (zeitunabhängig) 12 €	0,00 €	<input type="text"/> €	0,00 €
<input type="checkbox"/> Zwischentag(e) (Abwesenheit 24 Stunden) 24 €	0,00 €	<input type="text"/> €	0,00 €
1 Abreisetag (zeitunabhängig) 12 €	0,00 €	<input type="text"/> €	0,00 €
III. Übernachtungskosten			
1. Tatsächliche Kosten (ohne Verpflegung ⁴)	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	0,00 €
2. Pauschale (nur bei Auslagenersatz durch Arbeitgeber) <input type="text"/> Übernachtungen x 20 € (Inland)	0,00 €	---	0,00 €
IV. Reise-Nebenkosten			
Tatsächliche Kosten (ggf. Eigenbeleg) z.B. für Telekommunikation, Porto, Trinkgelder, Parkplatz, Gepäckbeförderung und -aufbewahrung, Straßenbenutzung, Schadensersatzleistungen bei Verkehrsunfällen, Sammelposten	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	0,00 €
Abzugsfähige Reisekosten (ggf. abzügl. steuerfreie Erstattungen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

¹ Bei mehreren Auswärtstätigkeiten an einem Kalendertag sind die Abwesenheitszeiten dieser Tätigkeiten zusammenzurechnen. Bei insgesamt mehr als acht Stunden Abwesenheit kann eine Verpflegungspauschale für eintägige Reisen beansprucht werden. Machen Sie in diesem Fall bitte für jede Reise entsprechende Angaben bei Beginn/Ende, Anlass, Reiseziel und steuerliche Zuordnung.

² Unternehmer können bei Inlandsreisen im Zusammenhang mit ihrer unternehmerischen Tätigkeit die in einer Rechnung gesondert ausgewiesene Umsatzsteuer als Vorsteuer abziehen. Ein Vorsteuerabzug aus Reisekosten- und Kilometerpauschalen ist jedoch nicht möglich.

³ Sorgt der Arbeitgeber – oder auf dessen Veranlassung ein Dritter – für die Verpflegung (z.B. bei einer Fortbildungsveranstaltung), sind die Verpflegungspauschalen zu kürzen (Frühstück: 4,80 €, Mittag- und Abendessen: je 9,60 €). Besonderheiten gelten insb. bei Zuzahlungen des Arbeitnehmers (→ 'steuertip'-Ratgeber „Reisekosten-Reform 2014“, Abruf-Nr. st 412013).

⁴ a) Gesonderter Ausweis der Verpflegung: Kürzung in tatsächlicher Höhe. b) Gesamtpreis für Unterkunft und Verpflegung: Kürzung je Tag um 4,80 € für Frühstück und je 9,60 € für Mittag-/Abendessen.

[Datum]

[Unterschrift]